Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5851**

16. Wahlperiode 28. 06. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/5670 –

Zukunft der Bundeswehruniversitäten im Hochschulsystem der deutschen Länder

Vorbemerkung der Fragesteller

Zu Beginn der 1970er Jahre wurden auf der Grundlage eines Vorschlags der früheren Wehrstrukturkommission zwei Bundeswehruniversitäten in Hamburg und München gegründet. Ihr Profil und ihre Größe richteten sich an dem Offizierbedarf für eine Bundeswehr mit einer Personalstärke von 495 000 Soldaten aus. Trotz anfänglicher, zum Teil herber Kritik, besonders von den Kulturministern der Länder, haben sich die Bundeswehruniversitäten nicht nur bewährt, sie haben auch neue Wege, wie z. B. zur Verkürzung der Studienzeit durch die Einführung von Trimestern um ein Drittel, aufgezeigt.

Die Situation hat sich heute jedoch grundlegend geändert. Der Personalbestand der Bundeswehr wird sich auf einem niedrigen Niveau konsolidieren. Der künftige Bedarf an Offizieren ist deutlich geringer als vor der deutschen Einigung. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die zwei Bundeswehruniversitäten.

Die Anpassung dieser Hochschulen an künftige Aufgaben der Bundeswehr und die Ausbildung eines hoch qualifizierten Offiziernachwuchses bei sinkenden Studierendenzahlen kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Der eine wäre die Schließung einer Hochschule und die Konzentration der akademischen Offiziersausbildung auf einen Standort. Ein zweiter könnte die Beibehaltung beider Universitäten bei reduziertem Studienplatzangebot sein.

Ein dritter Weg könnte zu einer Öffnung der Bundeswehruniversitäten für Studierende aus dem zivilen Bereich führen. Hiermit würden sich diese Hochschulen der Herausforderung stellen, einen wirksamen Beitrag zur Ausbildung z. B. eines qualifizierten Ingenieurnachwuchses für die Wirtschaft in wehr- und sicherheitsrelevanten Bereichen zu leisten.

Mit dem Hochschulpakt 2020 versuchen Bund und Länder die Chancen einer zu erwartenden Studierendenwelle zu nutzen, indem 90 000 neue Studienplätze bundesweit geschaffen werden. Im Kontext zwischen einer zivilen Öffnung der Bundeswehruniversitäten und einer Weitung von Forschung und Lehre können die Bundeswehruniversitäten ebenfalls einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Studienplatzsituation schaffen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 27. Juni 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Da bereits heute beide Universitäten im Wirkungsbereich der Hochschulgesetze der Bundesländer Bayern und Hamburg liegen und der Bund beabsichtigt, das Hochschulrahmengesetz noch in diesem Jahr abzuschaffen, stellt sich die Frage, welchen Beitrag beide Universitäten in Lehre und Forschung künftig leisten sollen.

Es bietet sich heute die einmalige Gelegenheit, die Bundeswehrhochschulen zum zweiten Mal zu Prototypen modernster akademischer Lehre und Forschung in Deutschland werden zu lassen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Trotz Reduzierung des militärischen Personalbestandes der Bundeswehr leitet sich aus dem aktuellen Personalstrukturmodell bei den Offizieren des Truppendienstes im Ausbildungsgang mit Studium ein jährlicher Regenerationsbedarf von etwa 1 425 Offizieren ab. Dieser strukturelle Bedarf, der in einzelnen Jahren – aus besonderen Bedarfsgründen – auch überschritten werden kann, lastet die Kapazitäten der beiden Universitäten der Bundeswehr aktuell und auch in den folgenden Jahren vollständig aus.

Der Auftrag der beiden Universitäten der Bundeswehr besteht nach wie vor in der akademischen Ausbildung des Offiziernachwuchses der Bundeswehr. Um auch weiterhin die Studierenden in Intensivstudiengängen mit zeitlich verkürzter Studiendauer zu anerkannten Abschlüssen führen zu können, liegt daher der Schwerpunkt beider Universitäten im Bereich der Lehre.

Im Rahmen des Transformationsprozesses der Bundeswehr nehmen aber auch die beiden Universitäten der Bundeswehr am sozialverträglichen Personalabbauprozess teil. Nicht zuletzt damit werden personelle „Überkapazitäten" bereits im Ansatz vermieden.

Eine inhaltliche wie organisatorische Neuorientierung der beiden Universitäten der Bundeswehr ist deshalb ebenso wenig intendiert, wie eine weitergehende Öffnung für zivile Studierende.

1. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, um die beiden Bundeswehruniversitäten, als Hochschulen des Bundes, in den Hochschulpakt 2020 einzubeziehen?

Der Hochschulpakt 2020 ist insbesondere darauf ausgerichtet, auch einer zukünftig steigenden Zahl von Studienanfängern die Aufnahme eines Hochschulstudiums zu ermöglichen. Hierfür stellt der Bund den Ländern Mittel für den Ausbau zusätzlicher Studienkapazitäten zur Verfügung. Diese Mittel werden von den Ländern an die Hochschulen weitergegeben. Die Universitäten der Bundeswehr werden von diesem Programm nicht erfasst. Sie liegen – als reine Bedarfsträgeruniversitäten – nicht in dieser Zielrichtung des Hochschulpaktes 2020, da sie nicht allgemein öffentlich zugänglich sind.

2. Welche Möglichkeiten für eine Öffnung der beiden Universitäten für Studierende aus dem zivilen Bereich sieht die Bundesregierung, wenn der Anspruch der Bundeswehruniversitäten die zivile Vergleichbarkeit ist?

Die beiden Universitäten der Bundeswehr sind mit öffentlichen Hochschulen nicht vergleichbar. Dies gilt vor allem für den Zugang zu diesen Universitäten, der grundsätzlich nur Offizieren und Offizieranwärtern vorbehalten ist. Die Studienabschlüsse hingegen sind auf der Grundlage der staatlichen Anerkennung der beiden Universitäten der Bundeswehr uneingeschränkt anerkannt und gleichwertig mit denen öffentlicher Hochschulen.

Eine begrenzte Öffnung der beiden Universitäten der Bundeswehr erfolgte im Jahr 2001 im Einvernehmen mit den Sitzländern. Danach können Studienplätze ausschließlich für sog. Industriestipendiaten

- der Partnerfirmen der „Rahmenvereinbarung mit Unternehmen der Wirtschaft über die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich beruflicher Qualifizierung und Beschäftigung“ vom 8. Juli 1999 sowie
- der Partner des „Rahmenvertrages über Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ vom 15. Dezember 1999

zur Verfügung gestellt werden.

Die Vergabe dieser Studienplätze erfolgt im Rahmen freier, bereits ausfinanzierter Kapazitäten und ist auf höchstens 50 Plätze für jede Universität beschränkt.

Eine vollständige Öffnung der beiden Universitäten der Bundeswehr für externe zivile Studierende würde verfassungsrechtliche Bedenken aufwerfen, denn der Bund hat die Kompetenz für die Errichtung der Universitäten der Bundeswehr ausschließlich zur Erfüllung seines Verteidigungsauftrages. Der Bund darf dementsprechend seine Hochschulen nur insoweit öffnen, wie dies im Zusammenhang mit dem Verteidigungsauftrag steht. Darüber hinaus gehende zivile Zwecke (wie die Erhöhung der Studienplatzkapazität in Deutschland) können mit den Universitäten der Bundeswehr nicht verfolgt werden.

3. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen zur dauerhaften Sicherung einer unmittelbaren Unterstellung der Bundeswehruniversitäten zum Bund, um so der Bundeswehr das Recht zu garantieren, alle Offiziere in von ihr zu bestimmenden Studiengängen an beiden Universitäten studieren zu lassen?

Beide Universitäten der Bundeswehr sind staatlich anerkannte Einrichtungen des Bildungswesens im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Ihr Träger ist die Bundesrepublik Deutschland. Damit unterstehen die beiden Universitäten seit ihrer Gründung direkt dem Bund und dienen der Bundeswehr zur akademischen Ausbildung ihres Offiziernachwuchses. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Ausbildungsauftrag oder das Unterstellungsverhältnis der beiden Universitäten der Bundeswehr zu verändern.

4. Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung in der grundsätzlichen Teilung des Studienjahres in Trimester und die Begrenzung der Gesamtstudienzeit im Falle einer Öffnung der Universitäten für Studierende aus dem zivilen Bereich?

Die Einteilung des Studienjahres in Trimester dient ausschließlich dazu, die Studiendauer zum Erwerb eines vollwertigen Studienabschlusses im Vergleich zu öffentlichen Hochschulen deutlich zu verkürzen. Diese zeitliche Straffung des Studiums an den beiden Universitäten der Bundeswehr ist notwendig, um die Ausbildungsinvestition in den Offizier mit dessen Verwendungsdauer in der Truppe in einem ausgewogenen und wirtschaftlichen Verhältnis zu halten.

Wegen dieses Gesamtzusammenhangs ist das Trimestersystem an den beiden Universitäten der Bundeswehr nicht disponibel.

5. Werden im Zuge des Bologna-Prozesses an den Bundeswehrhochschulen neue Studiengänge eingeführt werden?

   Wenn ja, welche, und bis wann ist mit dem Abschluss der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge an den Bundeswehruniversitäten zu rechnen?

Auch an den Universitäten der Bundeswehr werden die bisherigen Diplomstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses bis zum Jahre 2010 umgestellt. Eine Veränderung des Studienangebots ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen. Unabhängig vom Bologna-Prozess wird das Studienangebot der beiden Universitäten der Bundeswehr im Rahmen einer dauerhaften Qualitätssicherung fortlaufend auf Aktualität geprüft und ggf. einem geänderten Ausbildungsbedarf der Streitkräfte oder sich ändernden Bewerberwünschen angepasst.

6. Wie würde sich die Umstellung der Studiengänge von heute 10 Trimestern auf 12 Trimester auf die Personalsituation innerhalb der Bundeswehr auswirken?

Für die derzeitigen Diplomstudiengänge beträgt die Regelstudienzeit 10 Trimester. Das entspricht einer Studiendauer von drei Jahren und drei Monaten. In der Praxis der letzten Jahre hat ein Großteil der Studierenden diese Regelstudienzeit um bis zu neun Monate überschritten. Die durchschnittliche tatsächliche Studiendauer beträgt daher zurzeit drei Jahre und sieben Monate.

Künftig wird für die angehenden Offiziere der „Master“ der Regelabschluss sein. Dieser Abschluss wird an beiden Universitäten der Bundeswehr nach 12 Trimestern, also nach einer Studiendauer von vier Jahren erreicht. Davon ausgehend, dass die künftigen Absolventen der Universitäten der Bundeswehr ihr Studium zu etwa einem Drittel mit einem Bachelor und zu etwa zwei Dritteln mit einem Master abschließen werden, ist künftig eine durchschnittliche tatsächliche Studiendauer von drei Jahren und acht Monaten wahrscheinlich.

Die Umstellung von Diplomstudiengängen auf Bachelor- und Masterstudiengänge wird daher nur geringe Auswirkungen auf die Personalsituation der Bundeswehr haben.

7. Welche Folgen hat nach Ansicht der Bundesregierung der Plan des Generalinspekteurs der Bundeswehr, den Masterabschluss als Regelabschluss für alle Offiziere einzuführen?

Der bisherige berufsqualifizierende, promotionsberechtigende Diplomabschluss hat sich in den vergangenen mehr als 30 Jahren als akademische Qualifikation für den Offizierberuf uneingeschränkt bewährt und ist zu einem integralen Bestandteil der Offizierausbildung in der Bundeswehr geworden. Ein Zurückgehen in den akademischen Anforderungen verbietet sich schon vor dem Hintergrund zunehmend komplexer werdender Führungssituationen in den Streitkräften und der wachsenden Einsatzbeteiligung der Bundeswehr. Aus diesen Gründen hat sich die Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess für die Beibehaltung eines hochwertigen akademischen Abschlusses, den Masterabschluss, als Regelabschluss entschieden.

Aber auch mit Blick auf die Attraktivität der Offizierlaufbahn und die qualitative Nachwuchsgewinnung wirkt sich das Angebot des „Master“ als Regelstudienabschluss vorteilhaft aus.

8. Ist aus Sicht der Bundesregierung der Bachelorabschluss an einer Bundeswehrhochschule als berufsqualifizierender Abschluss zu werten, und welche Dienstlaufbahn eröffnet sich diesen Hochschulabsolventen in der Bundeswehr?

Gemäß der Rechts- und Beschlusslage zum Bologna-Prozess ist der „Bachelor“ ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Da auch weiterhin die durch Akkreditierungsrat und Landeshochschulbehörden bestätigte allgemeine Anerkennung der Studienabschlüsse beider Universitäten der Bundeswehr gewährleistet bleibt, ermöglicht dieser Studienabschluss nicht zuletzt auch den Zeitsoldaten nach ihrer Dienstzeit einen erfolgreichen Übergang in einen Zivilberuf.

Bundeswehrintern werden Fachrichtung und Grad des Studienabschlusses – neben anderen Eignungs-, Leistungs- und Befähigungsmerkmalen – bei personellen Auswahlverfahren durch die Personalführung im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung berücksichtigt.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die internationale Vergleichbarkeit des Studiums und der Abschlüsse mit anderen Militärhochschulen, beziehungsweise -akademien in Europa vor?

Ein internationaler Vergleich der Universitäten der Bundeswehr mit Militärhochschulen und -akademien anderer europäischer Länder ist nicht möglich. Im Unterschied zu den Ausbildungsgängen an den Militärakademien anderer europäischer Streitkräfte sieht die Offizierausbildung der Bundeswehr – als weltweit einzige – ein auf freier Lehre und Forschung basierendes Studium an staatlich anerkannten Universitäten vor. Jüngste Erkenntnisse aus einer internationalen Tagung des österreichischen Bundesheeres vom 12. bis 15. Juni 2007 bestätigen dies. Der weitaus größte Teil der dort anwesenden Vertreter von Militärakademien der Länder Belgien, Finnland, Schweiz, Frankreich, Kroatien, Tschechische Republik, Litauen und der Niederlande stimmten dabei der Prämisse „science can’t be ordered“ zu. Sie sprachen sich damit für eine Trennung der wissenschaftlichen von der militärischen Ausbildung der Offiziere aus und befürworteten das in der Bundeswehr bereits seit über 30 Jahren realisierte Ausbildungsprinzip.

Ein umfassender qualitativer Vergleich der Abschlüsse der Militärakademien/-hochschulen in Europa ist kurzfristig nicht möglich. Bekannt ist, dass Militärakademien/-hochschulen in Großbritannien und Frankreich Diplom- bzw. Masterabschlüsse vergeben. Inwieweit der Bologna-Prozess zu einer besseren Vergleichbarkeit der akademischen Ausbildung in europäischen Streitkräften und gegenseitigen Anerkennung der verliehenen Abschlüsse beitragen wird, bleibt abzuwarten.

10. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zur Profilierung von Lehre und Forschung an den Bundeswehruniversitäten Hamburg und München, und worin unterscheiden sich die beiden Hochschulen?

Die beiden Universitäten der Bundeswehr betonen und erschließen in Forschung und Lehre Möglichkeiten und Zukunftschancen der Interdisziplinarität von Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Den studierenden Offizieren werden damit Schlüsselkompetenzen für ihre späteren, verantwortungsvollen Führungsverwendungen vermittelt.

Unterschiede in der Profilierung der Lehre resultieren aus dem Studienfächerangebot, das an der Universität der Bundeswehr München stärker ingenieur-

wissenschaftlich und an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg eher geistes- und wirtschaftswissenschaftlich ausgeprägt ist. Die Profilierung in der Forschung wird nicht unwesentlich von den die Universitäten umgebenden wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsbetrieben beeinflusst. Der Träger der beiden Universitäten der Bundeswehr nimmt auf deren Lehr- und Forschungsinhalte bewusst keinen Einfluss, um die Anerkennung als Universitäten, die Freiheit in Forschung und Lehre voraussetzt (Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz), zu gewährleisten.

11. Welche Zukunft hat aus Sicht der Bundesregierung die einzige Fachhochschule der Bundeswehr in München, wie wird sich diese künftig profilieren, und welche Abschlüsse werden dort in Zukunft möglich sein?

Die Fachhochschulstudiengänge der Universität der Bundeswehr München bleiben auch im Rahmen des Bologna-Prozesses erhalten. Entsprechend den Vorgaben des Sitzlandes Bayern werden dort künftig stärker praxisorientierte Bachelorstudiengänge mit 210 ECTS-Punkten (statt 180 in universitären Studiengängen) angeboten werden. Darauf aufbauend sind Masterstudiengänge im Fachhochschulbereich als sogenannte „integrative“ Studiengänge – gemeinsam mit universitärem Lehrpersonal – vorgesehen. Sie sollen den Absolventen die Zugangsmöglichkeit zum höheren (öffentlichen) Dienst ermöglichen. Mit diesen Abschlüssen werden auch die Fachhochschulabschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses deutlich attraktiver.

12. Sind die Bundeswehrhochschulen für Forschungsvorhaben der Wirtschaft ein interessanter Kooperationspartner und kommt das auch in der Einwerbung von Drittmitteln zum Ausdruck?

Beide Universitäten der Bundeswehr sind insbesondere für die regionale Wirtschaft interessante Kooperationspartner. Dabei profitiert die Universität der Bundeswehr München besonders von dem sie umgebenden Industrie- und Hightechstandort München.

Die Drittmitteleinwerbungen der beiden Universitäten der Bundeswehr sind respektabel, liegen jedoch im Vergleich mit Landesuniversitäten noch deutlich unter dem Durchschnitt. Dieser Umstand begründet sich darin, dass die Universitäten der Bundeswehr den Schwerpunkt im Bereich der Lehre setzen, um den prioritären Ausbildungsauftrag der Streitkräfte im Rahmen der Offizierausbildung zu erfüllen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333